

Historische Einordnung zu Ehrungen im öffentlichen Raum

I. Rechtslage

I.1 Straßenbenennung

Bei der Bezeichnung der Grundstücke einer Gemeinde mit Hausnummern handelt es sich um eine ordnungsrechtliche Aufgabe. Sie dient dem Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebiets und hat u.a. Bedeutung für Meldewesen, Polizei, Post, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Sie verleiht den Eigentümer*innen der Grundstücke keine Befugnisse oder Rechtsstellungen, die sie ohne die Bezeichnung nicht hätten, und begründet keine begünstigende Rechtsposition. Die Benennung eines Anwesens gehört nicht zu dem nach Art. 14 GG geschützten Eigentum, sie gehört vielmehr nur zu den das Grundstückseigentum tatsächlich mitbestimmenden Gegebenheiten.

In unserem Bundesland betraut § 4 Abs. 2 Satz 3 StrWG NRW die Gemeinden mit der in ihr Ermessen gestellten Entscheidung über die Straßenbenennung. Trotz der Regelung im Straßenrecht ist es keine Angelegenheit des Straßenwesens, sondern eine örtliche Angelegenheit, die von der Gemeinde als Selbstverwaltungsaufgabe allein im öffentlichen Interesse wahrgenommen wird, nämlich um der ordnungsrechtlich motivierten Identifizierbarkeit und Unterscheidbarkeit der Straße und der gemeindlichen Selbstdarstellung nachzukommen. Eine Straßenbenennung/-umbenennung ist ein adressatloser, sachbezogener Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung.

Die Umbenennung einer Straße erfolgt analytisch betrachtet in zwei Schritten. Die Änderung des Straßennamens setzt zunächst die Entfernung der bisherigen Straßenbenennung voraus; ist dieser Schritt getan, kommt es zur Neubenennung der betreffenden Straße. Bei einer solchen Umbenennung treten für die Anlieger*innen allerdings nachteilige Folgen ein. Deshalb ist die Kommune verpflichtet, diese Folgen für die Anlieger*innen in die Ermessensentscheidung einzubeziehen.

Bei der Abwägung muss beachtet werden, dass durch die Umbenennung die Ordnungsfunktion des verliehenen Namens einschließlich der vergebenen Hausnummer, d. h. die Auffindbarkeit von Gebäuden und Wohnungen, gewahrt bleibt und die Umbenennung nicht zu unzumutbaren, willkürlichen oder unverhältnismäßigen Belastungen der betroffenen Personen führt. Ein darüberhinausgehendes Recht auf Beibehaltung eines bestimmten Straßennamens kennt die Rechtsordnung nicht: Die beschlussfassenden Gremien sind vielmehr unter rechtlichen Gesichtspunkten frei, Straßennamen zu verleihen oder zu ändern, wobei sie das Willkürverbot zu beachten haben.

Erweist sich eine namensgebende Persönlichkeit in der Ehrung im Nachhinein als unwürdig, erkennt die Rechtsprechung ein legitimes Umbenennungsinteresse der Stadt bereits dann an, wenn sie nur nicht in eine öffentliche Diskussion um das Geschichtsbild der betreffenden Person hineingezogen werden will. Grundsätze und Verfahrensfestlegungen, wie sie mit dieser Vorlage getroffen werden, erlauben als Verwaltungsrichtlinien die Nachvollziehbarkeit der Ermessensentscheidung.

Die Stadt Münster hat gemäß § 37 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 21 Abs. 1, Ziffer 11 ihrer Hauptsatzung vom 21.12.1995, zuletzt geändert mit der 25. Änderungssatzung vom 20.06.2022, festgelegt, dass die Bezirksvertretungen für die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie von Schulen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, zuständig sind. Für die Gemeindestraßen mit überbezirklicher Bedeutung ist der Hauptausschuss, in Fällen von besonderer Bedeutung ggf. auch der Rat der Stadt, zuständig (vgl. Anlage 1 zur Hauptsatzung). Die entsprechenden Tagesordnungspunkte sind in aller Regel in öffentlicher Sitzung zu verhandeln.

Über diese Zuständigkeitsregelung hinaus existieren Beschlüsse des Ausschusses für Gleichstellung „Öffentliches Andenken an bedeutende Frauenpersönlichkeiten im Stadtbild fördern“ (A-R/0019/2019, erledigt mit V/0281/2021, beschlossen am 17.06.2021) und der Bezirksvertretung Münster-West „Straßenbenennung im Stadtbezirk Münster-West“ (A-W/0023/2017, beschlossen am 4.5.2017), die das Ziel haben, den Anteil geehrter Frauen bei den Straßennamen zu erhöhen.

I.2 Denkmale

Eingetragene Denkmale unterliegen dem Schutz des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes. Für sie gilt nach § 7 Abs. 1 DSchG NRW „die Eigentümerin oder der Eigentümer sowie die sonstigen Nutzungsberechtigten haben ihre Baudenkmäler im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten“. Nicht alle im Stadtraum als „Denkmal“ angesprochenen Objekte sind anerkannte Baudenkmäler i.S.d. Gesetzes.

Andere geschützte Baudenkmäler wie die Promenade werden auf den ersten Blick gar nicht als ein Objekt wahrgenommen. Sie „ist für Münster von großer stadthistorischer Bedeutung, ein Gartendenkmal von überregionalem Rang und eine für das Münsterland in ihrer Geschlossenheit einzigartige historische Grünanlage, die den Vergleich mit den bekannten Wallanlagen in Köln, Bremen oder Lübeck nicht scheuen muss“, wie es in der Beschreibung der LWL-Denkmalpflege für Westfalen heißt. Das setzt städtischem Handeln in einem zentralen Innenstadtbereich Handlungsgrenzen.

Die Zuständigkeit für die Veränderung oder gar Beseitigung eines Baudenkmal liegt bei der Unteren Denkmalbehörde (§ 9 Abs. 1 und § 21 DSchG NRW). In der Stadt Münster ist dafür das Stadtplanungsamt, Teilbereich Denkmalpflege als Städtische Denkmalbehörde zuständig. Unabhängig von der Legaldefinition wird im Folgenden als Denkmal „jedes bewusst mit der Absicht der Wahrung des Andenkens an Personen oder Ereignisse errichtete architektonische oder plastische Werk“ verstanden, das „meist die herrschenden Ideen und führenden Persönlichkeiten der jeweiligen historischen Formation beziehungsweise ihrer einzelnen Perioden“ propagiert und deshalb eine „aktive gesellschaftspolitische Wirksamkeit“ entfalten soll (nach Lexikon der Kunst. Band 2. Leipzig 2004, S. 121).

II. Stand der Diskussion

II.1 Der öffentliche Raum

Der öffentliche Raum beschreibt einen räumlichen Zusammenhang, der aus einer öffentlichen Verkehrs- oder Grünfläche und den angrenzenden privaten oder öffentlichen Gebäuden gebildet wird; der öffentliche Raum steht dem privat genutzten und besessenen Raum gegenüber und verbindet diesen. Von jeher spielt er eine identitätsstiftende Rolle im städtischen Gemeinwesen und trägt bei entsprechender Gestaltung zur Lebens- und Aufenthaltsqualität wesentlich bei. Er ist deshalb Gegenstand besonderer politischer Aufmerksamkeit (Ernst Seidl, ‚Politischer Raumtypus‘. Einführung in eine vernachlässigte Kategorie. In: Ders., Politische Raumtypen (Kunst und Politik 11). Göttingen 2009, S. 9-19).

Diese „politische Aufmerksamkeit“ drückt sich seit dem ausgehenden 18. Jh., verstärkt im 19. und 20. Jh., in Denkmälern und der Benennung von öffentlicher Infrastruktur (öffentliche Gebäude, Straßen, Plätze, Brücken) aus. Beide Formen der Ehrung sagen etwas über die ausgezeichnete Person, aber ebenso etwas über die Stadt selbst und die von ihr und ihrer Bürgerschaft vertretenen Werte zum Benennungszeitpunkt aus. Diese Ehrungen machen den öffentlichen Raum zu einem zentralen Ort der Vergegenwärtigung gemeinsamer Werte aller Bürgerinnen und Bürger. Sie tragen zur Identitätsstiftung und emotionalen Bindung an die Stadt bei. Aus dieser wertebasierten Verbundenheit erwächst allen Beteiligten im Umgang mit Ehrungen eine besondere Verantwortung.

Seit Jahrzehnten versuchen die zuständigen Dienststellen, den öffentlichen Raum nicht mit „Stadtmobiliar“ zu überfrachten. Eine Überfrachtung des öffentlichen Raums hätte negative Auswirkungen für ein alle zehn Jahre stattfindendes Großereignis: die Skulptur-Projekte. Für die temporäre Platzierung von Kunst muss genügend öffentlicher Raum freibleiben.

II.2 Denkmale

Wie schwierig unter den komplizierten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen ein guter Umgang mit der bestehenden Denkmallandschaft ist, hat sich im das Ringen um den Umgang mit den Kriegerdenkmälern gezeigt. Die Kriegerdenkmale lassen sich in ihren Grundaussagen nicht mehr mit dem gegenwärtigen Normen- und Wertekanon einer demokratischen Stadtgesellschaft in Deckung bringen, gleichzeitig sind viele von ihnen als Baudenkmale geschützt. Der Rat hat schließlich nach intensiven Diskussionen in der Stadtgesellschaft und der Politik die Umsetzung des Konzepts zum weiteren Umgang mit Kriegerdenkmälern beschlossen (V/0222/2022).

Es wird grundsätzlich immer stärker infrage gestellt, ob Denkmale, die zumeist einen vereinheitlichenden, normierenden Anspruch haben, überhaupt noch einen Platz in einer pluralistischen Gesellschaft haben. Gleichwohl sollte die Stadt nicht grundsätzlich die Errichtung von neuen Denkmälern ausschließen.

II.3 Straßen- und Gebäudenamen

Straßen- und Gebäudenamen gehen in der Stadt oft auf mittelalterliche und neuzeitliche Traditionen zurück (Steinweg, Prinzipalmarkt / Stadtweinhaus, Krameramtshaus). Die Benennung von Straßen o.ä. nach Personen(-gruppen) oder Orten haben anders als Denkmäler ausschließlich ehrenden Charakter und sollen die Person/die Verbundenheit der Stadt Münster mit einem Ort hervorheben (vgl. zum ehrenden Charakter u.a. Deutscher Städtetag (Hg.), Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion. Handreichung des Deutschen Städtetages zur Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Straßenbenennung. Berlin / Köln 2021, S. 11).

Ähnlich wie Denkmale sind auch Straßennamen von politischen Rahmenbedingungen, Werteordnungen und mentalen Prägungen abhängig – unser Geschichtsbild ist dynamisch und wandelt sich laufend: Was früher als ehrenwert galt, muss es heute nicht mehr sein. Dementsprechend fanden seit 1945 regelmäßig Umbenennungen statt. Durch den politischen Beschluss einer Straßenumbenennung wird eine Person oder ein historischer Ort nicht „aus der Geschichte entfernt“, sondern es wird eine ungerechtfertigte Ehrung von Personen oder von Orten beendet.

Dass bei einer Reihe von münsterischen Straßennamen Handlungsbedarf gesehen wurde, ist keine Entwicklung der letzten Jahre, sondern bestand bereits unmittelbar nach dem Ende des Nationalsozialismus und dem Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens. Die (Um-)Widmung von öffentlichem Raum stellte ein bewusstes Mittel der Propaganda im NS-Staat dar. Wer geehrt wurde, musste arisch, männlich, und irgendwie politisch an die NS-Ideologie anschlussfähig sein. In der Regel sollten die Geehrten bereits verstorben sein. Das galt natürlich nicht für die NS-Größen wie Hitler selbst.

Demokratische Bezüge in den Straßennamen wurden getilgt, in Münster wurde etwa der Friedrich-Ebert-Platz umbenannt. Erste entsprechende Beschlüsse wurden noch nach scheidendemokratischen Regeln am 3.4.1933 einstimmig von NSDAP und den verbliebenen Parteien gefasst (nach Ausschluss des Kommunisten und Rücktritt der Sozialdemokratischen Stadtverordneten). Weitere (Um-)Benennungen erfolgten nach entsprechender propagandistischer Vorbereitung, die über die Lokalpresse und in Kommunal- und Parteigremien organisiert wurde.

38 Straßenbezeichnungen wurden vom Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde per Verordnung geändert (StadtA Münster, Best. Amt 23, Nr. 23-27 vom 16.4.1936 und ebd. vom 19.11.1938). Admiräle, Generäle und Schlachtorte des Ersten Weltkriegs sowie Pioniere des Kolonialismus wurden dabei bevorzugt mit Straßennamen geehrt. Die revisionistischen und kriegsvorbereitenden Ziele dieser oktroyierten Bezeichnungen stehen außer Frage.

Nach der Befreiung Deutschlands veranlasste der britische Kontrollrat den Rat, sich Gedanken über die militaristischen und propagandistischen Bezeichnungen von Straßen und Plätzen Gedanken zu machen. Unter Berücksichtigung der bürgerschaftlichen und behördlichen Interessen entwickelte der eigens gegründete, hochkarätig besetzte städtische Ausschuss 1947 eine Liste der Problemfälle und Vorschläge für neue Bezeichnungen (aus: Stadtarchiv Münster, Best. Amt 47, Nr. 3):

Stadtverwaltung Münster

Münster, den 15. Juli 1947

N i e d e r s c h r i f t

über die erste Sitzung des Ausschusses zur Umbenennung von Straßen am 12. Juni 1947, im Zimmer des Herrn Oberbürgermeisters, Hohenzollernring.

Von dem gewählten Ausschuß waren anwesend:

Von der CDU:

- 1.) Herr Ratsherr Kaiser
- 2.) Frau Ratsmitglied Hüffer
- 3.) Herr Ratsherr Dr. Wagner
- 4.) Herr Oberstudiendirektor Dr. Dieckmann
- 5.) Herr Rechtsanwalt . . Möcklinghoff.

Vom Zentrum:

- 6.) Herr Lehrer Wibbelt.

aus der Bürgerschaft:

- 7.) Herr Hauptschriftleiter Werland, als beratendes Mitglied

Es fehlten:von der CDU:

- 1.) Herr Ratsherr Dr. Hogen

von der SPD:

- 2.) Herr Ratsherr Ing. Oberstadt
- 3.) Herr Rechtsanwalt Dr. Lettmann

vom Zentrum:

- 4.) Herr Oberstudiendirektor Dr. Siehoff

von der FDP:

- 5.) Herr Telegr. Ober.-Insp. Flegel.

Von der Stadtverwaltung waren anwesend:

- 1.) Herr Oberstadtdirektor Dr. Zuhorn
- 2.) Herr Stadtschulrat Dr. Pollert
- 3.) Herr Stadtarchivar Dr. Hövel /-
- 4.) Herr techn. Stadtamtman Mann Kleemann, als Sachbearbeiter.

An Stelle des an der Teilnahme verhinderten Herrn Oberbürgermeisters Rediger übernahm auf einstimmigen Wunsch der Anwesenden Oberstadtdirektor Dr. Zuhorn die Leitung der Sitzung. Vor der Erörterung zur Sache selbst regte er unter Zustimmung der Anwesenden an:

- 1.) Wegen der geringen Beteiligung, vor allem aber wegen des vollständigen Fehlens der Vertreter der SPD möge diese Sitzung nur vorbereitende Bedeutung haben und keine endgültigen Entscheidungen über die dem Rat zu machenden Vorschläge treffen;
- 2.) für die beiden Mitglieder der SPD, die auch wohl für die nächste Sitzung verhindert sein dürften, möchten von der Fraktion ersatzweise andere Vertreter benannt werden.

Als dann berichtete Vermessungsdirektor Brand:

Die neuen politischen Verhältnisse verlangten die Beseitigung der Merkmale der letzten Vergangenheit im öffentlichen Leben, vor allem, soweit sie ihren Niederschlag in der Nemensgebung von öffentlichen Gebäuden, Straßen und Plätzen gefunden hätten.

2) /-Stadtvermessungsdirektor Brand

- 2 -

- 2 -

Auf Anordnung des Herrn Oberstadtdirektors seien bereits im Sommer 1945 vorweg diejenigen Straßennamen beseitigt, die im Jahre 1933 zur Ehrung der führenden Nationalsozialisten eingeführt worden waren (Adolf-Hitler-Straße, Horst-Wessel-Straße, Albert-Leo-Schlageter-Straße, Hermann-Göring-Straße usw.) Mit der weiteren Überprüfung der Namen habe die Verwaltung bewußt zurückgehalten, bis entsprechende einheitliche Bestimmungen ergangen seien. Der erste Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6.11.1946 habe noch keine eindeutige Richtlinien gebracht; dagegen ermögliche der weitere Erlaß vom 8.2.1947 eine einheitliche Handhabung. Beide Erlasse seien den einzelnen Ausschußmitgliedern bereits im Abdruck zugestellt. Grundsätzlich möge bedacht und beachtet werden, daß jede Umbenennung von Straßen und Plätzen eine starke Belastung der Bürgerschaft und Behörden bedeute. Jede Änderung von öffentlichen Bezeichnungen greife nicht nur in das tägliche Leben, den allgemeinen Verkehr, sondern auch in private Vertrags- und Besitzverhältnisse hinein. Das Lesen von Urkunden jeglicher Art sei durch die Veränderung von Straßennamen und die dadurch auch teilweise bedingten anderen Hausnummern usw. sehr erschwert. Man möge daher in Münster - wie auch in der Vergangenheit - die erforderlich erachteten Änderungen auf das notwendige Mindestmaß beschränken. Es sei auch nicht leicht, passende, einprägsame und leicht unterscheidbare neue Bezeichnungen zu finden. Bei den ganzen Straßennamen müßte immer ein gewisses System gewahrt werden, daß gleichartige Benennungen möglichst mit bestimmten Stadtgegenden zusammenfallen usw. Von jeder Änderung in den Straßenbezeichnungen müßten jedesmal an die 100 Stellen innerhalb des Stadtkreises benachrichtigt werden. Aus dieser Verteilerliste ergäbe sich überzeugend, wieviel Arbeit und sonstiger Aufwand mit jeder derartigen Abänderung verbunden sei. Die Belastung der Bürgerschaft durch neue Namen sei nicht nur finanzieller Art, sondern sie wirke sich auch verkehrstechnisch und verwaltungsmäßig aus, wie bereits in der Ausführungsanweisung zur Verordnung über die Umbenennung von Straßen, Plätzen und Brücken vom 15.7.1939 zum Ausdruck gebracht sei.

Seitens der Verwaltung wurden die eingegangenen Vorschläge für Namensänderungen in einer Zusammenstellung den einzelnen Mitgliedern überreicht. Der Oberstadtdirektor ging dann auf die Besprechung der vorgelegten Abänderungsvorschläge im einzelnen ein. Alle vorliegenden Anregungen fanden lebhaftes Interesse. In Ergänzung der Ausführungen des Vermessungsdirektors Brand wurde anerkannt, daß sehr häufig vereinzelte Namensänderungen schon u.U. eine ganze Reihe Änderungen anderer Straßennamen nach sich ziehen könnten, wenn die neue Straßenbenennung folgerichtig ausgeführt werden sollte.

Aus diesem Grunde soll das Stadtvermessungsamt bis zur nächsten Sitzung die Abänderungs-Vorschläge mit den Anregungen des Ausschusses zusammenstellen und etwaige Bedenken zum Ausdruck bringen.

Vorläufiges Einvernehmen wurde in folgenden Punkten erzielt:

- 1.) den Teil der Piusallee zwischen Bohlweg und Eisenbahn-Übergang am Hohen Heckenweg "Kardinal-von-Galen-Allee" und den Platz der Kreuzung der bisherigen Piusallee mit dem Niedersachsenring "Kardinal-von-Galen-Platz" zu benennen.

- 2.) Folgende weitere Umbenennungen vorzunehmen:

Für Admiral-Scheer-Straße	jetzt neu	<u>Vechtaer Straße</u>
" Admiral-Spee-Straße	" "	<u>Kloppenburger Straße</u>
" Otto-Weddigen-Straße	" "	<u>Dinklager Straße</u>
" Skagerrakstraße	" "	<u>Klemenswerther Straße</u>

- 3 -

- 3 -

für Manfred-von-Richthofen-Straße jetzt neu Freiherr von Stein-
 Straße
 " Tannenbergstraße " " Bodelschwinghstraße
 " Scharnhorststraße wieder Mecklenbecker Straße
 " Hindenburgplatz " Neuplatz

3.) Darüber hinaus wurde man sich auf Grund der vorliegenden schriftlichen Anträge darüber einig, folgende Straßennamen zu streichen und die Straßen umzubenennen, wobei der Ersatzname noch weiter überlegt werden soll:

- | | |
|-------------------------|-----------------------|
| 1.) Alfred-Krupp-Weg | 6.) Goebenstraße |
| 2.) Boelckeweg | 7.) Immanuelweg |
| 3.) Danziger Freiheit | 8.) Kurt-Mettlich-Weg |
| 4.) Fehrbellinweg | 9.) Langemarckstraße |
| 5.) Fritz-Pütter-Straße | 10.) Ostmarkstraße. |

4.) Ferner soll erwogen werden, ob folgende Namen bestehen bleiben könnten:

- | | |
|----------------------|----------------------------------|
| 1.) Apenrader Straße | 6.) Moltkestraße |
| 2.) Lüderitzweg | 7.) Sudetenweg |
| 3.) Malmedyweg | 8.) Vogel-von-Falkenstein-Straße |
| 4.) Masurenweg | 9.) Weißenburgstraße |
| 5.) Memelufer | 10.) Wörthstraße |

5.) Für Neubenennung wurden folgende Namen zur Benutzung empfohlen:

<u>Münstersche Erbmänner:</u>	Schenking, Cleihorst, Bischopink,
<u>Münstersche geistliche Volksprediger:</u>	Veghe, Kolde, Donders,
<u>Münstersche Gelehrte und Ärzte:</u>	Geisberg, Alois Schulte, Jostes, Schölling,
<u>Sonstige große Gelehrte:</u>	Leibnitz, Kant,
<u>Münstersche Künstler:</u>	von Corfei, Pictorius, Rincklake, Melchior, Lechter, Beldensnyder, Alerdinck,
<u>Sonstige große Künstler:</u>	Bach, Beethoven, Bruckner, Goethe, Wagner,
<u>Westfälische Politiker:</u>	Temme,
<u>Münstersche Oberbürgermeister:</u>	Scheffer-Boichorst.

Der Ausschuß war darüber einig, daß bei der Benutzung der hier vorgeschlagenen Namen im Interesse der kurzen Straßennamen die Vornamen der Namensträger nur, soweit sie hier angegeben sind, verwendet werden sollen.

6.) Besonderes Gewicht wurde auf eine Beseitigung der irreführenden Stiegenbezeichnungen gelegt, wie bzw.: Langenstraße A1; für diese kurzen Wege und wenigen Häuser kommen selbständige oder neue Bezeichnungen nicht in Frage. Dagegen soll, in Anlehnung an die Stammstraßen, künftig für die Anwesen an den Seitenstiegen die Numerierung im Zuge der Stammstraße, mit zusätzlichen Buchstaben erfolgen: also z.B. Langenstraße 28 a, b, c, Langen 13 a, b usw.

Zum Schluß der Sitzung dankte der Vorsitzende allen Teilnehmern für das rege Interesse. Die nächste Sitzung solle baldmöglichst, sobald die Überarbeitung durch das Vermessungsamt vorliege, einberufen werden.

Dr. Zuhorn
 Oberstadtdirektor

Straßenumbenennung auf Grund der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses zur Umbenennung von Straßen vom 1.8.1947 in alphabetischer Folge.
() Vom Vermessungsamt auf Grund der vom Ausschuss vorgesehenen Namen gemachten Vorschläge.

<u>Bisherige Bezeichnung:</u>	<u>Vorgesehene Bezeichnung:</u>
1. Admiral- cheer-Straße	Vechtaer Straße
2. Admiral-Spee-Straße	Kloppenburger Straße
3. Alfred-Krupp-Weg	(Vorländer Straße) bzw. Weg
4. Boelckeweg	(Jostesweg)
5. Danziger Freiheit	fällt fort
6. Domplatz	Domhof
7. Fehrbellinweg	(Bachstraße) (Dornenschlaut)
8. Fritz-Pütter-Straße	(Bischopinkstraße)
9. Gerichtsstraße	Neuplatz tlw.
10. Goebenstraße	(Wagenfeldstraße)
11. Hindenburgplatz	Neuplatz und Kalkmarkt
12. Immelmannweg	(Alerdinkweg)
13. Kronprinzenstraße	Hugo-Greving-Straße
14. Kurt-Mettlich-Weg	(Schenkingstraße)
15. Langemarkstraße	(Scheffer-Boichhorst-Straße)
16. Manfred-von-Richtshofen-Straße	Freiherr-vom-Stein-Straße
17. Ostmarktstraße	(Paderborner Straße)
18. Otto-Weddigen-Straße	Dinklager Straße
19. Piusallee tlw.	Kardinal-von-Galen-Allee
	" " " Platz
20. Rosenstraße	Rosendahl
21. Scharnhorststraße	Mecklenbecker Straße
22. Schlaunstraße	Observantenstraße
23. Skagerrakstraße	Clemenswerther Straße
24. Tannenbergsstraße	Bodelschwinghstraße
25. Vogel-von-Falkenstein-Straße	(Wibbeltstraße)
26. Windthorststraße tlw.	Hagedornstraße

Ferner sollen 6 Wege bzw. Straßen neubenannt werden.

Während zunächst wohl die existentiellen Sorgen der Nachkriegszeit die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses durch einen entsprechenden Ratsbeschluss verhinderten, kehrte ab 1950 Ruhe in die Straßennamendebatten ein. Umbenennungsunwillige hatten sich durchgesetzt.

In den frühen 1960er Jahren gab es eine neue Konjunktur militärischer Traditionspflege, die sich in einer Reihe neuer Kriegerdenkmale ausdrückte. Mit der Lützowstraße und der von-Einem-Straße wurden Straßen in der Nähe von Kasernen nach Offizieren benannt, was sich in unter anderem in den Wiederbewaffnungskontext der jungen Bundesrepublik einordnen lässt.

Im Zuge der kommunalen Neugliederung erfuhren eine ganze Reihe von Straßen Umbenennungen (vgl. <https://www.stadt-muenster.de/strassen/a-bis-z?seite=neugliederung#abc>), um Dopplungen von Namen zu vermeiden.

Kritische Töne vor allem zu Münsters Kriegerdenkmälern aber auch zu den vorgenannten nationalsozialistisch-militaristisch geprägten Straßennamen formierten sich zunehmend seit den 1980er Jahren im studentischen Milieu der GAL-Fraktion und der Friedensbewegung. Künstlerische Auseinandersetzungen mit den Kriegerdenkmälern fanden zum Beispiel bei den Skulptur-Projekten 1987 und seitdem alle zehn Jahre statt.

Seit den frühen 2000er Jahren häuften sich Initiativen und Beschlüsse, die sich mit den Namensträger*innen von Straßen und Plätzen befassten und deren Verwicklung in den NS-Staat thematisierten. Unter anderem gab es Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte zur Umbenennung von „Jöttenweg“ und der Bezirksvertretung West zur Umbenennung von „Carl-Diem-Weg“. Der Hindenburgplatz geriet in die Kritik und schließlich beschloss die Bezirksvertretung Mitte, die Verwaltung um Prüfung und Bericht zu allen Straßennamen in Münster-Mitte zu bitten, deren Namensgeber*innen an Unrechtstaten bzw. Kriegsverbrechen des Nationalsozialismus Anteil hatten.

Für den Bezirk Münster-Mitte überprüfte der Historiker Dr. Daniel Schmidt (Historisches Seminar der Universität Münster) 29 Personen und ordnete diese vier Kategorien zu:

Kategorie 1: keine Nähe zum NS-Regime

Kategorie 2: Haltung zum NS-Regime nicht eindeutig

Kategorie 3: Aktive Stützen des NS-Regimes

Kategorie 4: Beteiligung an Kriegsverbrechen oder Unrechtstaten

Unter den Namensgeber*innen war niemand unmittelbar an Kriegsverbrechen beteiligt. Sieben Namensgeber*innen haben nach den Recherchen des Historikers das NS-Regime – auch öffentlich erkennbar – aktiv gestützt; d.h. sie sind in eigener Initiative für das NS-Regime eingetreten und haben ihre Fähigkeiten dem NS-Regime aktiv zur Verfügung gestellt, um es zu stabilisieren bzw. bei der Erreichung seiner Ziele zu unterstützen.

Dieser Sachstand wurde im Mai 2009 von Oberbürgermeister Markus Lewe dem Ältestenrat und den damaligen Bezirksbürgermeistern in einer gemeinsamen Sitzung mitgeteilt. In einer kleinen Kommission unter wissenschaftlicher Beratung durch die Historiker Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer und Prof. Dr. Alfons Kenkmann sollten die Sachstände besprochen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen entwickelt werden.

Bereits im April 2010 wurde dafür – auf gemeinsame Absprache von Ältestenrat und Bezirksbürgermeister*innen hin – die Kommission „Straßennamen“ gebildet. Ihr gehörten an: Vertreter*innen aller Ratsfraktionen, Oberbürgermeister Lewe als Vorsitzender sowie als wissenschaftliche Fachberater Prof. Thamer und Prof. Kenkmann. Der Auftrag der Kommission wurde um zwei Punkten erweitert: Sie sollte zu Straßennamen aktiver NS-Unterstützer im gesamten Stadtgebiet (nicht nur im Bezirk Mitte) beraten und auf den vorliegenden Ratsantrag aus dem Jahr 2008 auf Umbenennung des Hindenburgplatzes eingehen.

Straßenname	Empfehlung der Kommission	Beschluss des polit. Gremiums
Agnes-Miegel-Straße	einstimmig für Umbenennung	nicht umbenannt , BV Ost
Castelleweg	einstimmig für Umbenennung	nicht umbenannt , BV Ost
Franz-Ludwig-Weg	einstimmig für Umbenennung	Umbenennung in Heinrich-Hemsath-Weg, BV Mitte
Heinrich-Lersch-Weg	empfiehlt mehrheitlich keine Umbenennung	nicht umbenannt, BV Ost
Humborgweg	empfiehlt mehrheitlich keine Umbenennung	aufgehoben, BV Mitte
Jöttenweg	einstimmig für Umbenennung	Umbenennung in Paul-Wulf-Weg, BV Mitte

Pfitzerstraße	einstimmig für Umbenennung	Umbenennung in Margarete-Moor- mann-Straße, BV Mitte
Stehrweg	einstimmig für Umbenennung	nicht umbenannt , BV Ost
Stühmerweg	einstimmig gegen Umbenennung	nicht umbenannt, BV Mitte
Wagenfeldstraße	einstimmig für Umbenennung	Umbenennung in Robert-Blum- Straße, BV Mitte
Hindenburgplatz	mehrheitlich für Umbenennung	Umbenennung in Schlossplatz, Rat

Die Frage: „Wen darf eine Stadt für ihr / sein Lebenswerk durch einen Straßennamen dauerhaft ehren?“ wurde also besonders von der Bezirksvertretung Ost anders beurteilt, als es die Straßennamen-Kommission in ihrem Gutachten (<https://www.stadt-muenster.de/strassennamen/geschichte-der-strassenumbenennungen>) empfahl.

Die Straßennamen-Kommission plädierte in zwei Fällen dafür, den Straßennamen zu belassen und ihn mit einer Erläuterungstafel zu versehen. Diese Maßnahme erschien bei diesen Personen ausreichend, weil deren Wirken nicht zu hoch zu bewerten war. Die Wirkung von Erläuterungsschildern (oder auch von QR-Codes) ist lokal begrenzt. Der Straßename wird auf Briefköpfen, Firmenschildern sowie analogen und digitalen Stadtplänen in seinem ehrenden Verständnis weiterverwendet und mit der Stadt Münster verbunden.

Besonders intensiv diskutierte die Stadtgesellschaft über die Umbenennung des ehemaligen Hindenburgplatzes in Schlossplatz (2010 bis 2012). Der Rat hatte dem Votum der Expertenkommission folgend am 13.3.2012 die Umbenennung einstimmig beschlossen; am 22.06.2012 reichten daraufhin die Herren Stefan Leschniok, Klaus Gottwald und Herbert Kober das Bürgerbegehren „Pro Hindenburgplatz“ beim Oberbürgermeister ein. Beim anschließenden Bürgerentscheid stimmten für Schlossplatz ca. 56.700 Wahlberechtigte (rund 60 Prozent). Etwa 38.800 Wahlberechtigte wollten die frühere Bezeichnung Hindenburgplatz zurück. An der Abstimmung beteiligten sich 40,3 Prozent der Wahlberechtigten.

Am 8.12.2020 beauftragte die Bezirksvertretung Mitte die Stadt Münster, mit einer historisch-wissenschaftlichen Analyse die zwischen 1933 und 1945 erfolgten Straßenbenennungen zu überprüfen. Es war zu klären, ob und inwieweit diese heute noch existenten Straßennamen die Funktion hatten, die NS-Ideologie, nationalsozialistische Erinnerungsabsichten oder die Ziele der NS-Politik zu veröffentlichen. Das Prüfergebnis sollte die Grundlage für eine Diskussion über den zukünftigen Umgang mit NS-belasteten Straßennamen sein. Das Stadtarchiv Münster organisierte und unterstützte die Straßennamenanalyse.

Das Ergebnis der Prüfung fasste der beauftragte Historiker Dr. Alexander J. Schwitanski in seinem Abschlussbericht (<https://t1p.de/strassennamenMS>) zusammen und präsentierte die Ergebnisse der Bezirksvertretung Mitte am 18.1.2022. Diese Untersuchung ergänzte also die Ergebnisse von 2010. Ein „gegebener Bezug“ zur NS-Ideologie konnte für elf Straßen nachgewiesen werden; für neun sogar ein „dichter Bezug“ zur NS-Ideologie (Admiral-Scheer-Straße*, Admiral-Spee-Straße*, Gorch-Fock-Straße, Langemarckstraße*, Manfred-von-Richthofen-Straße*, Ostmarkstraße*, Otto-Weddingen-Straße*, Skagerrakstraße*, Tannenbergstraße*). Alle diese Straßen wurden in der Zeit des Nationalsozialismus durch den Oberbürgermeister Albert Hillebrand 1936 bzw. 1938 (um-)benannt. Die NS-propagandistische Einfärbung der Straßennamen war dem „Ausschuss zur Umbenennung von Straßen“ rund 10 Jahre noch klar: Für die hier mit einem Sternchen versehenen acht Straßen gab es bereits 1947 eine konkrete Umbenennungsabsicht.

Fast zeitgleich wurden seit 2022 Namensgeber mit kolonialer Vergangenheit thematisiert: Im erwähnten Verwaltungsakt aus dem November 1938 benannte der nationalsozialistische Oberbürgermeister Hillebrand auch zwei kleine Stichstraßen des Angellmodder Wegs in Woermann- und Luderitzweg um. Aus heutiger Sicht besteht über die rassistische Gesinnung und eine aggressive kolonialistische Haltung der beiden Kolonialunternehmer kein Zweifel. Eine Bürgerinitiative informiert

über diese Fakten. In den beiden letztgenannten Beispielen liegen Anträge von Bürger*innen nach § 24 GO NRW auf Umbenennung der Straßen vor.

Umbenennungsdebatten werden auch zukünftig nicht zu vermeiden sein. Sie sollten trotz ihrer unstrittigen Konflikthaftigkeit in der kommunalen und medialen Kommunikation als Praxis demokratischer und pluraler Geschichtskultur aufgewertet und positiv besetzt werden. Dies ist entscheidend, da in einer pluralen und diversen Stadtgesellschaft sich breiter Konsens in Fragen der Ehrwürdigkeit nur schwer gewinnen lässt. Dennoch müssen Entscheidungen der gewählten Gremien zu Umbenennung diskursbasiert anerkannt und verfahrensbasiert legitimiert werden.

Didaktisches Potential und zentrales Informationsangebot zum Thema „Straßennamen“

Da Straßennamen per se verweisenden Charakter haben und von ihnen kein unmittelbar „authentischer Eindruck“ ausgeht, fällt es schwer, sie in vergleichbarer Weise wie die Kriegerdenkmale zu „Orten historischer Bewusstseinsbildung“ zu entwickeln. Straßennamen fehlt zudem die gestalterische Dimension von Kriegerdenkmälern oder Kunst im öffentlichen Raum, die eine alternative Form der Einordnung etwa durch Gegendenkmalen ermöglichen würde. In einem jüngst erschienenen verwaltungsjuristischen Beitrag heißt es dazu, dass „kritische Kontextualisierung (z. B. in Form einer ergänzenden Beschilderung) [...] bei Straßennamen an ihre Grenzen [stößt], da Zusatzschilder notgedrungen auf wenige Daten begrenzt und nur vor Ort sichtbar sind, nicht aber in Straßenverzeichnissen und auf Stadtplänen“ (Dimitrij Davydov, Erinnerungspolitische Wertungsfragen in der kommunalen Verwaltungspraxis. In: NWVBI Heft 1/2024, S. 7).

Gleichwohl zeigen die Diskussionen um die Ehrungen im öffentlichen Raum die hohe Aktualität der Fragestellung und das geschichtspolitische Interesse in der Stadtbevölkerung. Immer wieder greifen Schülergruppen das Thema „Kritische Straßennamen“ auf, so zuletzt ein Kurs der Jahrgangsstufe 12 des Gymnasium Paulinum im Rahmen des diesjährigen Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten und fragte zum Schluss: „Ist es gerechtfertigt, dass Stühmer mit einem Straßennamen geehrt wurde, Aurel von Szily in Münster aber „nur“ mit einem Stolperstein?“.

Da vor Ort nur begrenzter didaktischer oder ästhetischer Mehrwert besteht, sind die modernen Medien für die kritische Einordnung von Straßennamen mit ihrer historischen Entwicklung prädestiniert, so dass man die Möglichkeiten moderner Medien für die historisch-kritische Einordnung nutzen sollte.

Um Bürger*innen, Lernenden und Studierenden eine bessere Übersicht zu bieten und die Entscheidungswege und -folgen transparent zu machen, haben die beiden hauptsächlich betroffenen städtischen Ämter die Informationen in aktualisierter Form gebündelt und in einem neuen Internetauftritt zusammengeführt.

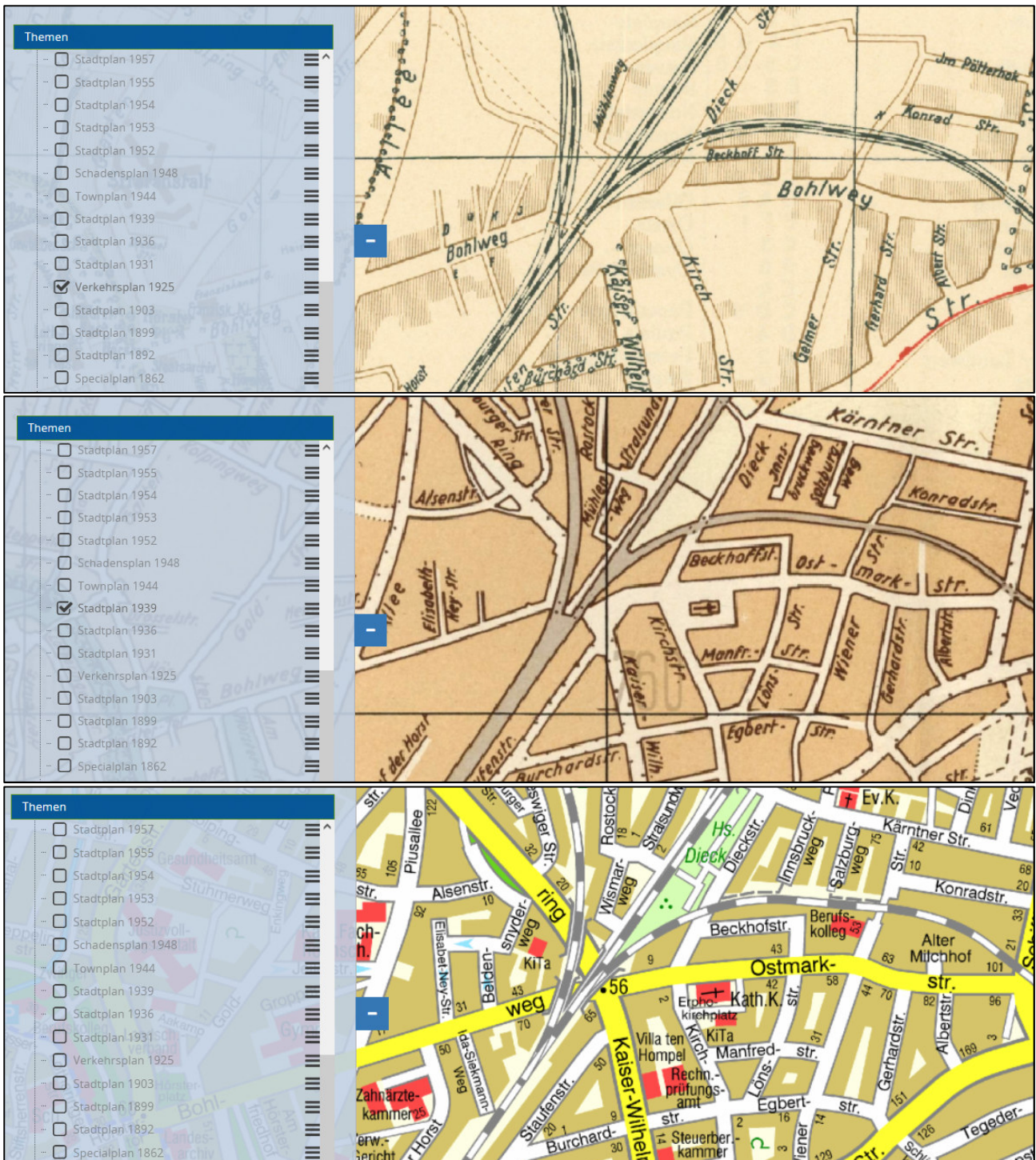
Das neue zentrale Informationsangebot zum Thema „Straßennamen“

Die Rubrik „Aktuell diskutierte Straßennamen“ wird laufend gepflegt und als zentrale Informationsplattform für die Medien, Einwohnende und Kommunalpolitiker*innen etabliert. In der Rubrik „Straßennamen A-Z“ wird bei den betroffenen Straßen eine Verlinkung auf die „Aktuelles-Seite“ eingefügt. Nach der politischen Beschlussfassung wird das Ergebnis umgekehrt auf den „A-Z-Seiten“ nachgetragen.

Durch die Verlinkung von den Straßen-Erklärungen auf das Geoportal der Stadt werden die Verbindungen zwischen städtischem Raum und den sich ändernden Bezeichnung transparent gemacht.

Die neue Rubrik „Oft gefragt“ beantwortet die Fragen, mit denen die Verwaltung regelmäßig konfrontiert ist:

- Wie teuer ist eine Umbenennung?
- Kommen Briefe mit alter Adresse noch an?
- Muss ich meinen Personalausweis ändern lassen?
- Kann ich selber einen Vorschlag für die Namensbenennung machen?
- Dürfen Anwohner*innen selbst über ihre Straße entscheiden?
- Haben wir nicht dringendere Probleme?
- Warum sollen Straßen überhaupt umbenannt werden?
- Können die strittigen Namen nicht beibehalten und als Mahnung verstanden werden?
- Gibt es bei Straßenumbenennungen auch neue Hausnummern?



Beispiel für die sich ändernden Straßenbezeichnungen im Bereich östlich des Kaiser-Wilhelm-Rings (1925 – 1939 – 2023, <https://geo.stadt-muenster.de/webgis/application/Stadtplan>).

Diese vernetzte Bürgerinformation stellt eine neue Dienstleistung dar und übersteigt bisherige Informationsangebote deutlich. Sie macht den Diskussionsstand und laufende Verfahren transparent und stellt ein Werkzeug für die Bürgerbeteiligung dar. Die Verwaltung empfiehlt darüber hinaus, dass für den neuen Internetauftritt die historischen Straßennamen als eigene Kategorie erfasst und georeferenziert dargestellt werden. Diese müssen zunächst identifiziert, kategorisiert und beschrieben werden. Eine solche Ergänzung der Datenbank und Karten für über 2000 Straßennamen kann im laufenden Betrieb nicht durch bestehendes Personal erfolgen und müsste deshalb in Form eines Werkvertrages oder eines Zeitvertrages beauftragt werden. Für die Bearbeitung ist ein Zeitraum von ca. fünf bis sechs Monaten zu veranschlagen.

Der heutige Bearbeitungsstand ist einsehbar unter:

<https://www.stadt-muenster.de/strassen/aktuelle-diskussion-um-strassenbenennungen>